

Titel der Drucksache:

Ergänzende Vorgaben an die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) i. R. d. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024

Drucksache

2667/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

Stadtrat

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Dienstberatung OB	07.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	29.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.12.2023	nicht öffentlich	Entscheidung
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Bis zum 31. Dezember 2024 sind sämtliche Rechtsgeschäfte zu vermeiden/zu verschieben, die für den operativen Geschäftsbetrieb nicht zwingend notwendig sind. Weiterhin erfordern die folgenden Sachverhalte und Maßnahmen der vorherigen Zustimmung durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH:

- Unbefristete Einstellung, Entfristung oder Übernahme von Personal
- Abschluss von Altersteilzeitverträgen
- Die Initiierung von Vergabeverfahren für oder der Abschluss von Verträgen mit Vertragspartnern außerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren und jährlichen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft in Höhe von mindestens 50.000 EUR
- Die Initiierung von Vergabeverfahren für oder das Eingehen von Verbindlichkeiten oder tätigen von Ausgaben, um langfristige Vermögenswerte wie beispielsweise Gebäude, Land, Fahrzeuge, Anlagen oder Ausrüstung zu erwerben, zu verbessern oder zu warten, soweit im Einzelfall ein Betrag von 50.000 EUR überschritten wird.

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 19.10.2023 - vertraulich -

Sachverhalt

In Ergänzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 der Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH (ega) - DS 1537/23 – soll ein weiterer Gesellschafterbeschluss gefasst werden. Gem. § 23 Abs. 3f der Geschäftsordnung für den Stadtrat hat dieser für alle Angelegenheiten, in denen die Landeshauptstadt Erfurt gemäß Gesellschaftsvertrag als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung zustimmen muss, zu beschließen. Beigefügter Beschlussgegenstand ist nicht, wie der Wirtschaftsplan, gem. § 25 Abs. 3f in die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung übertragen. Somit ist die Zuständigkeit des Stadtrats gegeben. Als Voraussetzung für einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss ist das Votum des Stadtrates erforderlich.

Der Aufsichtsrat der ega gGmbH fasste am 19.10.2023 im Zusammenhang mit der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 den Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung. Dem Empfehlungsbeschluss soll gefolgt werden.

Da es sich bei diesem Beschlussvorschlag um vertrauliche Vorgaben an die Geschäftsführung handelt, ist eine nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung erforderlich.

